

Mordprozeß Lange vor dem Volksgericht

Ein „sinnvoller“ Befehl zur Zerstörung der Instrumente

Die Zertrümmerung wertvoller wissenschaftlicher Instrumente am Chemischen Universitätsinstitut durch den nazistischen Leiter desselben, wobei zwei Assistenten in vergeblicher Abwehr dieses verbrecherischen Anschlages durch Revolverschüsse den Tod fanden, beschäftigt einen Senat des Wiener Volksgerichtes unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Dr. Fischer. Die von Staatsanwalt Dr. Pastrovich vertretene An-

klage richtet sich gegen Dr. Jörn Lange, der des vollbrachten gemeinen Mordes in zwei Fällen, des Mordversuches und des Verbrechens der boshaften Beschädigung fremden Eigentums beschuldigt wird.

Der Zuhörerraum des großen Schwurgerichtssaales in der Alserstraße ist dicht besetzt. An den Aufruf der Strafsache und Vereidigung der Schöffen schließt sich die Verlesung der Anklageschrift.



Links: Der Angeklagte Dr. Jörn Lange — Rechts: Blick auf den Senatstisch

klage richtet sich gegen Dr. Jörn Lange, der des vollbrachten gemeinen Mordes in zwei Fällen, des Mordversuches und des Verbrechens der boshaften Beschädigung fremden Eigentums beschuldigt wird.

Der Zuhörerraum des großen Schwurgerichtssaales in der Alserstraße ist dicht besetzt. An den Aufruf der Strafsache und Vereidigung der Schöffen schließt sich die Verlesung der Anklageschrift.

Die Anklageschrift

Dr. Lange wurde von den nationalsozialistischen Machthabern als brauner Parteigänger im Jahre 1940 nach Wien berufen und war die letzten Jahre Vorstand des Ersten Chemischen Instituts in der Währinger Straße.

Am Ostersonntag gab der damalige Prorektor der Wiener Universität, Dr. Viktor Christian, an die Institutsvorstände den Auftrag, auf das im Rundfunk zu verlautende Stichwort „Wien rechts der Donau“ gewisse hochwertige Apparate in den Institutsgebäuden zu zerstören. Aber schon vor Erteilung dieses Auftrages hatte Dr. Lange die Zerstörung des Übermikroskops beschlossen. Über die weiteren Vorfälle und das Verhalten Dr. Langes wurde bereits ausführlich berichtet.

Lange war in der Voruntersuchung geständig, die Beschädigungen an den Apparaten begangen zu haben, bestreitet aber ein Verschulden, denn er habe lediglich einen erhaltenen Befehl ausgeführt.

Der Vorsitzende fragte den Angeklagten, ob er sich schuldig bekenne. Dr. Lange: Nein! — Vors.: Geben Sie zu, auf Dr. Horeischy gezielt und aus einer Pistole scharf geschossen zu haben? — Angekl.: Ja. — Vors.: Geben Sie zu, daß

geschossen, weil ich im Revolverschießen nicht geübt bin. Außerdem hat Slama zuerst auf mich geschossen und ich habe daher in Notwehr gehandelt.

Aus dem weiteren Verhör mit Dr. Lange geht hervor, daß er die wissenschaftlichen Apparate in seinem Institut nicht zerstören, sondern nur durch Ansichtnahme wichtiger Bestandteile für einige Zeit unbenutzbar machen wollte.

Staatsanwalt Dr. Pastrovich nimmt den Angeklagten in ein scharfes Kreuzverhör.

Als der Angeklagte erklärt, er habe den ergangenen Zerstörungsbefehl für sinnvoll gehalten, entgegnet ihm der Staatsanwalt: So, und wenn Sie den Auftrag bekommen hätten, die Stephanskirche in Brand zu stecken, hätten Sie auch dann den Befehl ausgeführt? — Angekl.: Gewiß nicht, das hätte ich abgelehnt. Bezüglich der Instrumente hatte ich aber das Bewußtsein, wenn sie in Feindeshand fallen, würde ein namenloses Unheil über die Bevölkerung kommen.

St.-A.: Sie sprechen von einem sinnvollen Befehl. Wir standen doch damals acht Tage vor dem Zusammenbruch der Nazi Herrschaft. — Angekl.: Das konnte ich nicht voraussehen. — St.-A.: Und das wollen Sie im Ernst behaupten? Sie wußten doch, daß die Rote Armee vor Wien steht, und trotzdem haben Sie die Leute niedergeschossen und die Apparate zerstört? — Angekl.: Weil ich bedroht wurde. — St.-A.: Wieder kommen Sie mit Ihrer Notwehrkonstruktion! Der rechtswidrige Angriff ist doch von Ihnen ausgegangen! — Angekl.: Das wird das Beweisverfahren ergeben. — St.-A.: Ich hoffe, daß es geschieht!

Bezüglich seiner politischen Einstellung sagt Dr. Lange, er sei der Nazi-Partei beigetreten wie Millionen andere, und unterstreicht, daß der Auftrag zur Zerstörung der Apparate nicht aus politischen, sondern aus militärischen Gründen ergangen sei.

„... und so habe ich ihn erschossen!“

Dann wurde ins Zeugenverhör eingegangen und als erste die Gattin des Angeklagten, Annemarie Lange, einvernommen: Am 5. April hat mir mein Mann beim Nachhausekommen erklärt: „Du hast Glück, daß du mich noch lebend wieder siehst! Dr. Horeischy wollte mich erschießen, und hätte er Zeit gehabt, zweimal zu feuern, so hätte er mich getroffen. Er hatte aber nur Zeit, einmal zu feuern, und so habe ich ihn erschossen.“ Doktor Vollmar ist von Dr. Horeischy erschossen worden, allerdings nicht mit Absicht, denn er wollte ja meinen Mann treffen und hat nur durch ein Versehen Dr. Vollmar getroffen.

Der Staatsanwalt stellt an die Zeugin die Frage, was sie sich dabei dachte, als ihr Mann von der Lähmungsabsicht erzählte. Zeugin: Ich verstand das so, daß die Apparate kriegswichtig waren und daß der Feind sie gegen uns ausnützen könnte; sie sollten deshalb in einen solchen Zustand gebracht werden, daß dem Feind diese Möglichkeit genommen war.

Nun wendet sich der Staatsanwalt an die Zeugin: „Sie haben behauptet, sich nie um Politik ge-

kümmert zu haben. Glauben Sie, daß eine vernünftig denkende Frau, wenn ihr von ihrem Mann, ob nun politisch oder ganz allgemein mitgeteilt wird: »Die Apparate sollen gelähmt werden, damit die Russen sie nicht gegen uns auswerten können«, daß eine solche Frau ihm gleich beipflichtet oder ihn dazu gar noch bestärkt? Wissen Sie, daß ich Sie auf Grund Ihrer Aussage wegen des § 1 des Kriegsverbrechergesetzes verhaften lassen könnte?“

Die Zeugin gibt schließlich an, Dozent Pörsche, der am Übermikroskop gearbeitet habe, hätte wieder nach Wien zurückkehren sollen und dann wäre ihm die Aufgabe der Lähmung zugefallen.

Die weiteren Zeugen des ersten Verhandlungstages, die Studentin der Chemie Nelly Konopik, auf die sich der Angeklagte als seine engere Mitarbeiterin berufen hatte, sowie Herbert Baumann und Erich Rubak, wissen nichts wesentlich Neues zu berichten.

Der Prozeß wird heute Mittwoch um 9 Uhr mit weiteren Zeugeneinvernahmen fortgesetzt.